

Beschluss des Landrats vom 30.11.2023

Nr. 252

6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2023/476; Protokoll: fo

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe allen nachfolgenden Gesuchen ohne Gegenstimme zugestimmt. Entsprechend werden die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 6 bis 12 in globo vorgestellt. Allerdings sind den Entscheiden gründliche Prüfungen sowie teilweise sehr detaillierte Vorstellungen vorausgegangen. Es geht um 12, 12, 13, 13, 6, 18 und eine Einbürgerung. Die Rednerin möchte noch einige Worte zum letzten Geschäft mit nur einer Einbürgerung verlieren. Das Gesuch wurde vorgezogen, da der Interessierte nächsten Frühling in ein Gemeindegremium (Bürgerrat) gewählt werden möchte. Hierfür ist bekanntlich die Schweizer Staatsbürgerschaft Voraussetzung, was die Einzeltraktandierung nötig machte. Die Prüfung aller Akten ergab, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, dass die Beschlüsse dennoch einzeln gefasst werden müssten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
